

Kinderreha und Begleitung

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 21. September 2019 09:50

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/;jsess...SUrlVSH2018pP12>

Die Sonderurlaubsregelung spricht ja erstmal nur von fünf Arbeitstagen, das genügt ja nicht, also müssten Ferien mit in dem Zeitraum liegen.

Oder es ist ein besonderer Fall (<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quell...SUrlVSH2018pP19>), dann sind drei Monate ohne Besoldung möglich.

Ich vermute, erstmal einfach fragen wäre das einfachste. Dem Dienstherr kommt es ja sonst auch nicht sonderlich gelegen, wenn du wegen des Stresses zuhause irgendwann am Rad drehst und nicht mehr arbeiten kannst. Bei mir an der Schule würde definitiv versucht werden, jemanden bei soetwas zu unterstützen. Sonst mal den Personalrat ansprechen, die sollten ja auch beraten können.